

vor der Locomotive an der Wand des Lagerhauses in Trümmern auf einem Raum von 3-4 Fuß zusammengequetscht und bis an das Dach (Dachseite) hinaufgehört, so daß die schweren Achsen und Räder ganz oben am Dache stehen, die Pferde aber beide tod zwischen den Trümmern liegen. Es scheinen sehr vorzügliche Luxuspferde gewesen zu sein, und hat man das eine, das oben drein auf dem heißen Dampfessel lag, noch todstecken müssen. Ebenso sind die nächsten zwei Güterwagen nach der Locomotive gänzlich zertrümmert. Leider sind auch Menschen hart verletzt worden. Dem ersten Bremser auf dem dritten Wagen nach der Locomotive sind beide Beine zerquetscht und bereits amputiert, das eine am Schenkel, das andere am Schenkelbein. Dagegen ist der Knecht bei den Pferden vom Wagen gesprungen und mit einem Knöchelbruch davon gekommen. Außer dem Weichensteller, der natürlich ohne Absicht durch ein bisher unerklärbares Versehen das Unglück verschuldet hat, trifft das sämtliche Personal kein Vorwurf.

1. Mainz, 8. August. Während an vielen Orten Deutschlands der neue Flottentaukel herrscht und die bombastischen Anrufe des Comites laut verkündigen, daß jetzt ein abermaliger Verkauf einer deutschen Flotte nicht zu befürchten sei, wird hier die alte deutsche Flotte noch flottweg verfishert. Kürzlich erst sind die Handfeuerwaffen veräußert worden und demnächst steht dasselbe Schicksal den ebenfalls hier im Depot befindlichen Entersäbeln bevor. Ein Handlungshaus in Köln, F. Wippenfurth, hat bereits ein Gebot darauf gethan.

Italien. Ein Correspondent der „Köln. Btg.“ bringt folgende aus bester Quelle geschöpfte Einzelheiten über die Angelegenheit des Vaters Jakob: Der Franziskaner-Mönch begab sich bei seiner Ankunft in das Kloster seines Ordens Araceli. Dort wurde er von seinen Oberen gehörig vorbereitet auf das, was von ihm erwartet wurde. Da Vater Jakob sich weigerte, auf die an ihn gestellten Zumuthungen einzugehen, wurde er vor den Papst geführt. Dieser empfing ihn sehr freundlich und legte ihm auseinander, wie er im Interesse der katholischen Kirche von ihm erwarte, daß er öffentlich erklären werde, Graf Cavour habe vor seinem Tode sein sündhaftes Leben bereut und habe Abbitte gethan. Vater Jakob antwortete, daß eine solche Erklärung der Wahrheit zuwider sein würde. In's Kloster zurückgebracht, geschahen neue Anstrengungen, um ihn zu einer öffentlichen Erklärung zu bewegen. Der Papst ließ ihn zum zweiten Male vor sich kommen, und dieses Mal verlangte er nur, daß der Mönch seinerseits Neue darüber ausspreche, dem Sterbenden die heiligen Sacramente verabreicht zu haben, ohne daß dieser vorher Buße gethan. Der Klostergeistliche wies aber auch diese Forderung von sich, indem er erklärte, er habe das Bewußtsein, seine Pflicht als Christ und als Priester gethan zu haben, und er könne sich daher nicht als schuldig erklären. Diese wiederholte Weigerung versetzte den heiligen Vater in große Bewegung, und es dauerte lange, ehe er seine gewöhnliche Ruhe wieder gewinnen konnte. Vater Jakob wurde a divinis suspendirt und nun nach dem Kloster San Francesco in Ripa gebracht, wo er der heiligen Inquisition zur Verfügung gestellt wurde. Allem Anscheine nach wird man den Mönch bald wieder in Freiheit setzen, da seitens der aufgeregten Bevölkerung Schlimmes zu befürchten wäre, wollte man gegen den geistlichen Tröster Cavour's gewaltsam verfahren. Auch Rücksichten gegen das französische und das italienische Cabinet dürften für die Freilassung des Vaters Jakob sprechen.

Amerika. Ueber die Schlacht zwischen dem nordamerikanischen Bundesheere und den Truppen der secessionistischen Staaten hat die „Nationalztg.“ aus Newyork folgenden Bericht vom 22. Juli erhalten: „Der Ochsenbach (Bulls Run) ist freilich zum Rossbach geworden, — aber für das Bundesheer. Gestern fand die Schlacht statt — zwei Monate zu spät oder zwei Monate zu früh. Vor zwei Monaten hätte General Scott mit den 30 bis 35,000 Mann, die er damals bei Washington hatte, Manassas-Junction fast ohne Schwertschmerz nehmen können, denn es standen kaum 4000 Rebellen da. Seitdem hat er gewartet und gewartet, um eine große Uebermacht zu concentriren, aber nur dem Feinde Zeit gegeben, eine weit stärkere zu sammeln, und die Strecke zwischen Manassas und dem Bulls-Run in ein Gebirg zu verwandeln. Bwdif bis fünfzehn Erdbastionen und Batterien

waren auf diesem Raume in Gestalt eines Dreiecks errichtet, dessen Spitze gegen die Bundesarmee gekehrt war. Die Spitze ward allerdings abgebrochen, aber damit war nichts erreicht, als daß die Armee nun in einer Caffe von Batterien vorzudringen hatte. Nur 45,000 Mann stark war das Bundesheer, 70,000 Mann zählten die Rebellen, da sie im letzten Augenblick noch die vom General Patterson gestiftlich aus dem Garne gelassene Johnston'sche Kolonne von Winchester an sich gezogen hatten. Nach neunstündigem verzweifelttem Kampfe gegen die Uebermacht so fürchtbar zusammengeschossen, daß von manchen Regimentern nicht einmal die Cadres blieben, wich die Bundesarmee endlich zurück; ein panischer Schrecken entstand, da die feindliche Kavallerie eine Flankenbewegung machte, und aus dem Rückzuge wurde eine wilde Flucht. Da war kein Haltens mehr. Vergeblich machte der kommandirende General Mr. Dowell einen Versuch, die Armee wieder in Centreville (vier englische Meilen vom Schlachtfelde) und dann in Fairfax Court-house (halbwegs nach Alexandria) zu sammeln. Nur das gelang ihm zu Stande zu bringen, daß fünf deutsche Regimenter unter Oberst Bleser in guter Ordnung abzogen und den Rückzug deckten. Aber alle Kanonen fielen dem Feinde in die Hände und der Weg vom Schlachtfelde bis Alexandria soll mit Gewehren, Tornistern etc. wie besät gewesen sein. Erst hinter den Schanzen auf dem südlichen Ufer des Potomac machten die Truppen Halt. — In dem Augenblicke, wo ich schreibe, (Montag Abend 6 Uhr) ist ohne Zweifel die Flucht noch immer im Gange. Aus den bis jetzt vorliegenden Telegrammen scheint hervorzugehen, daß der Feind den Fliehenden nicht nach Alexandria zu gefolgt ist, und man kann daraus schließen, daß er sich sofort nordwärts wendet, um den Potomac zwischen Washington und Leesburg zu überschreiten und so die Bundeshauptstadt von der völlig unbesetzten Nordseite aus anzugreifen. Macht er eine solche Bewegung, so bricht unzweifelhaft der noch immer glimmende Aufruhr in Baltimore von Neuem in hellen Flammen aus, und wenn dann auch der jetzt dort kommandirende General Dix Entschlossenheit genug haben sollte, die Stadt von der Citadelle aus zu bombardiren, so wäre immerhin Washington isolirt, unhaltbar, und die erste haltbare Vertheidigungslinie für eine neu zu bildende Bundesarmee der Susquehannah.“

Miethcontractliche Verhältnisse in Dresden.

Die Beantwortung elliher Streitfragen in miethcontractlichen Verhältnissen, wozu neulich die Redaction dieses Blattes veranlaßt wurde, hat derselben abermals drei Fragen zugeführt, die fast jedes Vierteljahr bei Wohnungs- und Dienstpersonal-Veränderungen zu Streitigkeiten Anlaß geben sollen.

1) Ist es überhaupt gesetzlich erforderlich oder nothwendig, daß bei Miethverträgen ein sogenanntes Drauf- oder Angeld dem Vermiether oder einer ermietheten Dienstperson gegeben werde, oder sind Beide auch ohne solches an den Vertrag gebunden?

Antwort. Bei Wohnungs-Miethverträgen muß die Rede gelten: „Ein Wort, ein Mann!“, mithin ein Angeld nicht nöthig. Ein einmal abgeschlossener Dienstvertrag kann ohne besondere gesetzliche Gründe nicht wieder aufgehoben werden und nach §. 17 der Gesinde-Ordnung vom 10. Januar 1835 bedarf es bei Aufhebung eines Dienstvertrages des Lebens und Annehmens eines Miethgeldes durchaus nicht.

2) Kann ein Dienstvertrag ohne Weiteres wieder aufgehoben werden, wenn man binnen 24 Stunden das empfangene Draufgeld wieder zurückbringt?

Antwort. Nein! es ist eine durchaus irrige Ansicht, wenn Viele glauben, daß das erhaltene Miethgeld innerhalb 24 Stunden wieder zurückgegeben und damit der eingegangene Dienstvertrag ohne Weiteres wieder aufgelöst werden könne.

3) Wenn bei einem geschlossenen Miethvertrag das gezahlte Draufgeld binnen 24 Stunden zurückgezahlt wird, dadurch also, wie es heißt, der geschlossene Miethvertrag als ungültig erklärt wird, darf solchen Falls der Vermiether eines Logis dieses Geld behalten oder ist er zur Zurückstattung verbunden?

Antwort. Es kann dieses Geld unter Umständen als Neugeld dienen, hängt aber lediglich von den Bedingungen